

Geschäftsbericht 2017
Auszug Kindertagesbetreuung
Amt für Familie und Jugend Eichstätt
– Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) –



In Kooperation mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt auf der Basis von JuBB

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Eichstätt

Amt für Familie und Jugend
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
Telefon: 08421 70-242
Fax: 08421 7010-314
E-Mail: jugendamt@lra-ei.bayern.de
Webseite: www.landkreis-eichstaett.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt

Marsstraße 46
80335 München
Telefon: 089 12 61-04
Fax: 089 12 61-2280
E-Mail: jubb@zbfs.bayern.de
Webseite: www.blja.bayern.de

GEBIT Münster

Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG
Corrensstr. 80
48149 Münster
Telefon: 0251 20 888-250
Telefax: 0251 20 888-251
Email: info@gebit-ms.de
Webseite: www.gebit-ms.de

Der Bericht wurde von der GEBIT Münster im Auftrag des Amtes für Familie und Jugend Eichstätt erstellt.

Für die Inhalte des Berichts ist das Amt für Familie und Jugend Eichstätt verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

1.1.1.1	Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22 und 23 SGB VIII)	4
1.1.1.1.1	Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Alter von unter drei Jahren	4
1.1.1.1.2	Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt	7
1.1.1.1.3	Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Grundschulalter	9
1.1.1.1.4	§ 22 SGB VIII Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene	11
1.1.1.2	Fachberatung für Kindertageseinrichtungen	13
1.1.1.3	Aufsicht über Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Elternbeitragsübernahme in Kindertageseinrichtungen	16



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor.....	6
Abbildung 2:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor	6
Abbildung 3:	Betreute Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor	8
Abbildung 4:	Betreute Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) (Förderfaktor)	8
Abbildung 5	Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor	10
Abbildung 6:	Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor	10



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Genehmigte Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Eichstätt (Monatsdaten Januar 2017)	4
Tabelle 2:	Summe der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Eichstätt (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017).....	5
Tabelle 3:	Genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Eichstätt (Monatsdaten Januar 2017).....	7
Tabelle 4:	Anzahl der betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Eichstätt (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017)	7
Tabelle 5:	Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Eichstätt (Monatsdaten Januar 2017)	9
Tabelle 6:	Anzahl der betreuten Grundschulkinder im Landkreis Eichstätt (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017).....	9
Tabelle 7:	Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Eichstätt (Monatsdaten Januar 2017)	11
Tabelle 8:	Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in den Gemeinden des Landkreises Eichstätt (Monatsdaten Januar 2017)	12
Tabelle 9:	Kindertagesbetreuung.....	16



1.1.1.1 Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22 und 23 SGB VIII)

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege werden auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus KiBiG.web dargestellt.¹ Unterteilt sind die Betreuungs-² und Deckungsquoten³ nach Alter der betreuten Kinder: unter drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Betreuung im Grundschulalter. Es erfolgt jeweils eine Darstellung der genehmigten Plätze und der tatsächlich belegten Plätze im Monat Januar des Berichtsjahres. Diese Gegenüberstellung ermöglicht einen Abgleich der vorhandenen Plätze mit der Belegung der Plätze im Berichtsjahr. Im JuBB-Bericht für 2017 wird das Kindergartenjahr 2016/17 mit Monatsdaten des Januars 2017 auf Grundlage der Zahlen aus KiBiG.web ausgewertet und dargestellt.

1.1.1.1.1 Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Alter von unter drei Jahren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis⁴ sowie Plätze in Großtagespflege nach § 20a SGB VIII für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Eichstätt.

Tabelle 1: *Genehmigte Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Eichstätt⁵
(Monatsdaten Januar 2017)*

	Genehmigte Plätze	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	981		23,6
Pflegeerlaubnisse	528		12,7
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	1.509	4.161	36,3

Quelle: *KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

¹ Die Daten dieses Kapitels sind nicht vergleichbar mit den Zahlen aus Kapitel 3.6 Betreuungsquoten für Kinder in Kindertagesstätten und -tagespflege des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Grund hierfür ist eine unterschiedliche Datenbasis mit zum Teil abweichenden Stichtagen und Zuordnungen.

² Siehe Glossar Kapitel 5: Betreuungsquote.

³ Siehe Glossar Kapitel 5: Deckungsquote.

⁴ Die Pflegeerlaubnisse umfassen auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach § 20a ausgewiesen.

⁵ Im Landkreis Eichstätt gibt es 563 Pflegeerlaubnisse für 13.221 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 0 - 3 Jahren die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.



Die Anzahl der im Januar 2017 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken für Kinder im Alter von unter drei Jahren dargestellt.

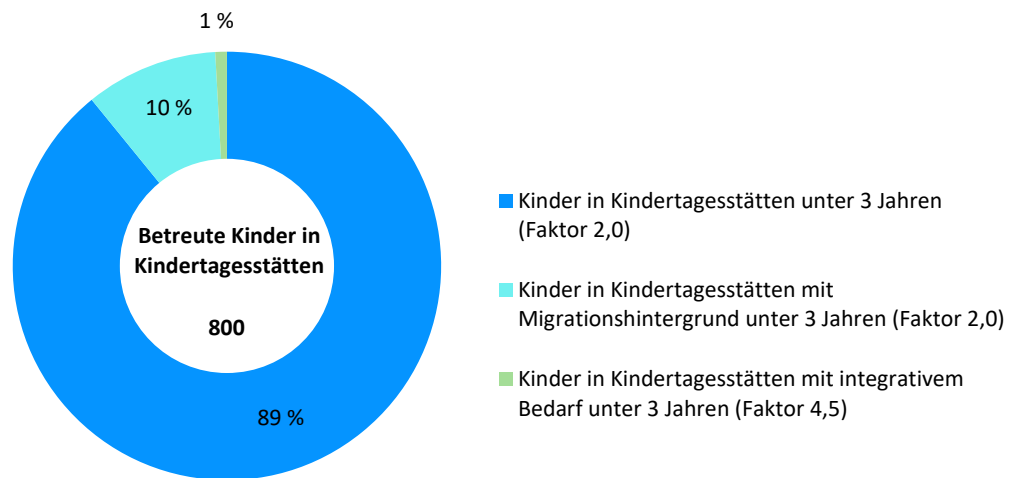
Tabelle 2: Summe der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Eichstätt (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017)

	Betreute Kinder	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	800		19,2
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	300		7,2
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	1.100	4.161	26,4

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

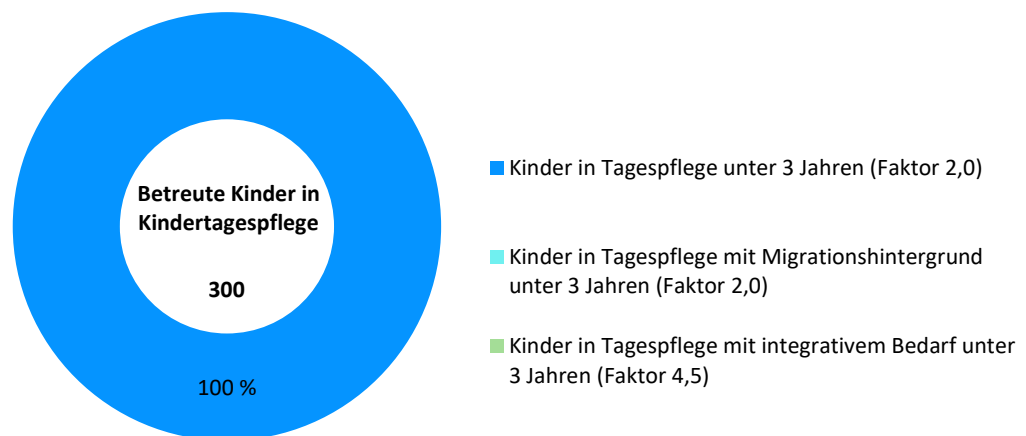


Abbildung 1: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor⁶*



Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

Abbildung 2: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor⁷*



Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

⁶ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

⁷ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.



1.1.1.1.2 **Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt⁸**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis sowie Plätze in Großtagespflege nach § 20a SGB VIII für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Eichstätt.

Tabelle 3: *Genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Eichstätt⁹ (Monatsdaten Januar 2017)*

	Genehmigte Plätze	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	3.994		86,4
Pflegeerlaubnisse	19		0,4
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	4.013	4.624	86,8

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Anzahl der im Januar 2017 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege mit Förderung nach § 20a SGB VIII wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken, für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dargestellt.

Tabelle 4: *Anzahl der betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Eichstätt (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017)*

	Betreute Kinder	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	4.118		89,1
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	11		0,2
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	4.129	4.624	89,3

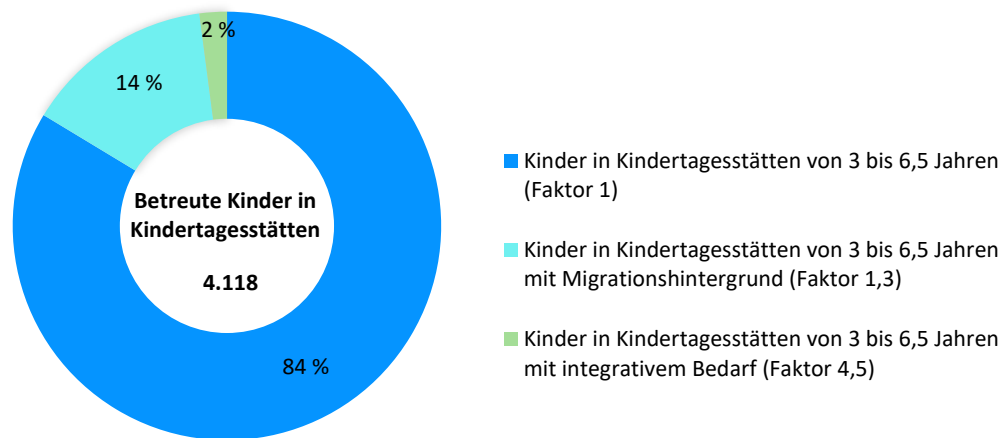
Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸ Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

⁹ Im Landkreis Eichstätt gibt es 563 Pflegeerlaubnisse für 13.221 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich drei Jahre bis Schuleintritt die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

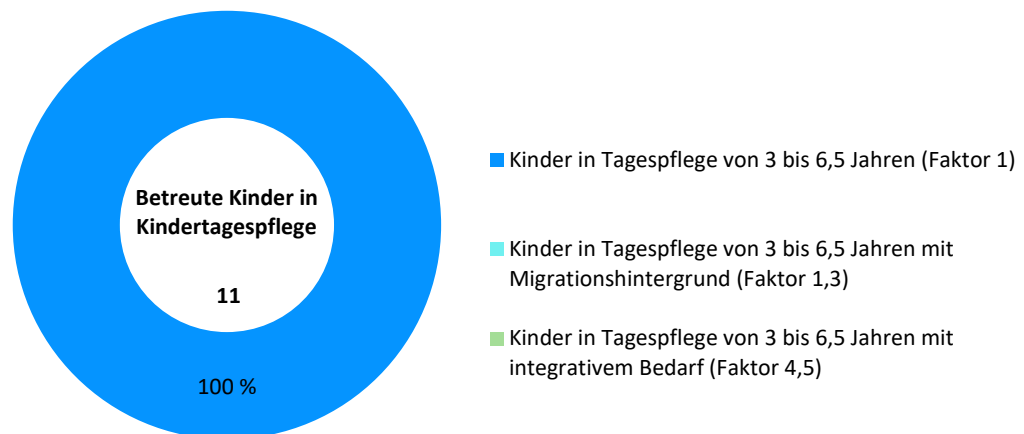


Abbildung 3: *Betreute Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor¹⁰*



Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

Abbildung 4: *Betreute Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) (Förderfaktor)¹¹*



Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

¹⁰ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

¹¹ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.



1.1.1.1.3 Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Grundschulalter¹²

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnisse und Plätze in Großtagespflege nach § 20a SGB VIII für Grundschul Kinder im Landkreis Eichstätt.

Tabelle 5: *Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Eichstätt¹³
(Monatsdaten Januar 2017)*

	Genehmigte Plätze	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 6 – 10 Jahren (4 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	461		9,1
Pflegeerlaubnisse	16		0,3
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	477	5.064	9,4

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Anzahl der im Januar 2017 betreuten Grundschul Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Graphiken dargestellt. Eine Erfassung weiterer Betreuungsangebote (Ganztageschule, Mittagsbetreuung) ist derzeit nicht möglich.

Tabelle 6: *Anzahl der betreuten Grundschul Kinder im Landkreis Eichstätt (inkl. Gastkinder)
(Monatsdaten Januar 2017)*

	Betreute Kinder	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 6 – 10 Jahren (4 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	451		8,9
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	9		0,2
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	460	5.064	9,1

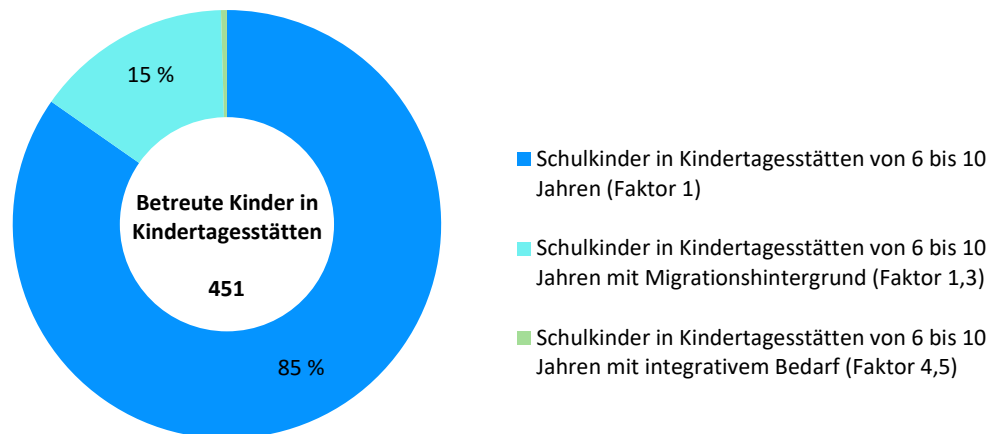
Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹² Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

¹³ Im Landkreis Eichstätt gibt es 563 Pflegeerlaubnisse für 13.221 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 6 - 10 Jahre die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

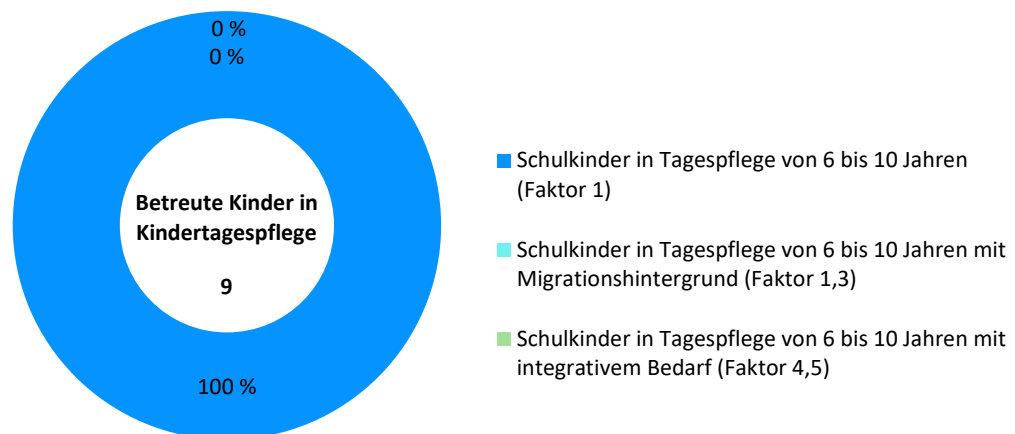


Abbildung 5: *Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor¹⁴*



Quelle: KiBiG.web/jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 6: *Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor¹⁵*



Quelle: KiBiG.web/jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁴ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Schulkindern“ obliegt der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

¹⁵ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Schulkindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.



1.1.1.1.4 § 22 SGB VIII Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene

Auf Ebene der Gemeinden können die vorhandenen Plätze und betreuten Kinder für Kinder im Alter von unter 3 Jahren und im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden. Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden.

Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschulkinder auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprenkel abhängig ist.

Die genehmigten Plätze und die betreuten Kinder für die Altersgruppen von Kindern im Alter von unter 3 Jahren und im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind in den beiden nachfolgenden Tabellen zusammengefasst.

Tabelle 7: *Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Eichstätt (Monatsdaten Januar 2017)*

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder unter 3 Jahre	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Adelschlag	24	111	21,6	11	9,9
Altmannstein, M	56	181	30,9	33	18,2
Beilngries, St	41	345	11,9	26	7,5
Böhmfeld	26	45	57,8	13	28,9
Buxheim	47	137	34,3	35	25,5
Denkendorf	40	155	25,8	38	24,5
Dollnstein, M	15	97	15,5	7	7,2
Egweil	7	35	20,0	8	22,9
Eichstätt, GKSt	130	395	32,9	98	24,8
Eitensheim	39	100	39,0	34	34,0
Gaimersheim, M	76	373	20,4	68	18,2
Großmehring	73	216	33,8	56	25,9
Hepberg	10	119	8,4	19	16,0
Hitzhofen	11	89	12,4	12	13,5
Kinding, M	15	85	17,6	6	7,1
Kipfenberg, M	63	178	35,4	30	16,9
Kösching, M	108	288	37,5	70	24,3
Lenting	69	147	46,9	53	36,1
Mindelstetten	6	64	9,4	4	6,3
Mörnsheim, M	6	42	14,3	10	23,8
Nassenfels, M	24	86	27,9	15	17,4
Oberdolling	4	46	8,7	2	4,3
Pförring, M	59	99	59,6	21	21,2
Pollenfeld	6	108	5,6	7	6,5
Schernfeld	23	102	22,4	16	15,7
Stammham	69	132	52,3	41	31,1
Titting, M	22	86	25,6	25	29,1
Walting	15	67	22,4	12	17,9
Wellheim, M	26	79	32,9	15	19,0
Wettstetten	31	154	20,1	15	9,7

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Tabelle 8: *Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in den Gemeinden des Landkreises Eichstätt (Monatsdaten Januar 2017)*

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder von 3 bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Adelschlag	128	119	107,6	106	89,1
Altmannstein, M	214	224	95,5	193	86,2
Beilngries, St	389	317	122,7	277	87,4
Böhmfeld	81	68	119,1	66	97,1
Buxheim	169	150	112,7	135	90,0
Denkendorf	210	181	116,0	161	89,0
Dollnstein, M	100	98	102,0	83	84,7
Egweil	47	55	85,5	53	96,4
Eichstätt, GKSt	468	377	124,1	325	86,2
Eitensheim	137	115	119,1	97	84,3
Gaimersheim, M	485	397	122,2	381	96,0
Großmehring	256	233	109,9	220	94,4
Hepberg	108	114	94,7	98	86,0
Hitzhofen	126	103	122,3	91	88,3
Kinding, M	96	91	105,5	80	87,9
Kipfenberg, M	223	224	99,6	196	87,5
Kösching, M	436	360	121,1	326	90,6
Lenting	168	156	107,7	137	87,8
Mindelstetten	68	65	104,6	57	87,7
Mörnsheim, M	53	56	94,6	45	80,4
Nassenfels, M	96	80	120,0	62	77,5
Oberdolling	54	43	125,6	37	86,0
Pförring, M	162	129	125,6	114	88,4
Pollenfeld	131	132	99,2	116	87,9
Schernfeld	137	123	111,4	115	93,5
Stammham	186	175	106,3	161	92,0
Titting, M	106	81	130,9	72	88,9
Walting	92	85	108,2	69	81,2
Wellheim, M	75	100	75,0	87	87,0
Wettstetten	207	179	115,6	158	88,3

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



1.1.1.2 Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen der Kita-Fachberatung folgende Projekte durchgeführt:

Leitungstreffen für die Leitungen der kommunalen und freien Kindertageseinrichtungen

Bis zu 38 Einrichtungsleitungen nahmen an den Arbeitstreffen, die cirka drei bis vier Mal im Jahr stattfinden und von einer externen Referentin geleitet und gestaltet werden, regelmäßig teil.

Neben den Einladungen zu den Leitungstreffen und der allgemeinen organisatorischen Leitung nimmt die Fachberatung seit 2014 auch immer wieder an den Treffen selbst teil, um die Fachkräfte über aktuelle Themen zu informieren und Fragen zu klären.

Im Frühjahr 2017 wurde die große Gruppe zugunsten von mehr Arbeitsqualität verkleinert. Seitdem finden jeweils zwei Treffen mit einer jeweiligen Gruppenstärke um die 20 Personen etwa im gleichen Zeitraum, mit derselben Referentin, aber zu verschiedenen Terminen und Veranstaltungsorten statt. Nach einer einjährigen Probephase wird festgehalten, ob durch die Teilung der Gruppe langfristig eine Verbesserung der Arbeitsqualität erreicht werden kann und wie die Treffen in den nächsten Jahren weitergeführt werden können.

Qualifizierungsmaßnahme für pädagogische Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter 3 Jahren

Die Schulungsreihe startete im Mai 2017 läuft bis ins Frühjahr 2018. Pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen bildeten sich in insgesamt 5 Modulen, von jeweils 2-3 Seminartagen, gezielt für die Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren weiter.

Diese Qualifizierungsmaßnahme war stark an die frühere Kampagne des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (kurz: QUAKA 2008-2013) angelehnt und richtete sich an alle pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in Kinderkrippen und altersgeöffnete Einrichtungen beschäftigt sind oder deren Einrichtung in nächster Zeit eine Öffnung für Kinder unter 3 Jahren plant.

Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme waren:

Modul 1: Haltung und professionelle Rolle der Erzieherin, Bild vom Kind

Modul 2: Eingewöhnung und Übergänge gestalten

Modul 3: Beobachtung und Dokumentation

Modul 4: Lernerfahrungen und Bildungsbereiche

Modul 5: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Organisiert wurde die Seminarreihe von der KITA-Fachberatung in Kooperation mit der Bildungsreferentin Frau Kleebinder, die die Schulung durchgeführt hat. Finanziert wurde die Qualifizierungsmaßnahme durch Teilnahmegebühren.



Veranstaltungen zum Thema Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Laut UN-Konvention sind wir verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem einzurichten und somit allen Kindern soziale Teilhabe und Chancengleichheit zu ermöglichen. Um die Umsetzung dieser Vorgaben zu erleichtern, fanden zwei Fachtage mit fachlich spezialisierten Referentinnen, im Frühjahr 2017 für Leitungen, Fach- und Ergänzungskräfte der Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit und den Trägervertretungen statt.

Beim ersten Fachtag: „Inklusion – Grundprinzipien einer pädagogischen Vielfalt“ ging es überwiegend um die Umsetzung inklusiver Pädagogik wie z.B. inklusiver Pädagogik in Kindertageseinrichtungen entwickeln, fachliche und organisatorische Rahmenbedingungen erfahren und die eigene Haltung dazu hinterfragen.

Inhalte der Fortbildung waren somit:

- Begriffserklärung und Verständnis von Inklusion
- Grundprinzipien einer pädagogischen Vielfalt
- Werte und Grundhaltung
- Fachliche und organisatorische Qualitätsanforderungen
- Ressourcenzuschaltung

Thema des *zweiten* Fachtages war: „Inklusion – Organisatorische, rechtliche und finanzielle Anforderungen und Grenzen“. Die Teilnehmer/innen waren Leitungskräfte und Trägervertretungen und Einrichtungsleitungen. Nun ging es mehr um die Organisation inklusiver Pädagogik und die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Inhalte der Fortbildung:

- Rechtliche Grundlagen
- Rahmenbedingungen im laufenden Betrieb, in Beachtung des § 45 SGB VIII,
- Vorbereitung Inklusion
- Konzeptionelle Änderungen
- Trägeraufgaben
- Gruppenstruktur/Personal, auch in Bezug auf den heutigen Personalmangel (ggf. Anträge nach § 16 AVBayKiBiG)
- Kooperationsvertrag mit der Kommune
- Zusammenarbeit mit Bezirk und Jugendamt (u.a. Antragstellung, Eingliederungshilfe, Leistungs- und Entgeltvereinbarung)
- Die „Nöte“ der Träger (Fragen aus der Praxis)



Fortbildungsmaßnahme zur Öffnung des „Vorkurses Deutsch 240“ für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen

Im Herbst 2017 fand in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt ein Fortbildungstag im Rahmen der Fortbildungskampagne „Vorkurs Deutsch 240“ statt. Ziel der Veranstaltung war insbesondere, dass durch eine gemeinsame Fortbildung für Fachkräfte der Kindertageseinrichtung und Grundschullehrkräften, die Effektivität der Maßnahme „Vorkurs Deutsch 240“ zu verbessern und einen intensiveren institutionsübergreifenden Austausch sowie eine Stärkung des Abstimmungsprozesses zwischen Fach- und Lehrkräften zu ermöglichen. Zwei externe Referenten vermittelten folgende

Inhalte:

- Kooperationsaufgabe „Vorkurs Deutsch 240“ (rechtlich-curriculare Grundlagen, Organisation und Konzeption)
- Beobachtung und Dokumentation (SELDAK/SISMIK/PERIK und Portfolio) und
- Früherkennung von Sprachentwicklungsstörungen (Kooperation mit Fachdiensten)
- Stärkung der Kinder in der Entwicklung ihrer Sprach- und Literacy-Kompetenz in heterogenen Vorkursgruppen (Fokus Bildungssprache) (z.B. allgemeine Prinzipien zur Handlungspraxis im Vorkurs, geeignete Methoden zur Unterstützung der Sprach- und Literacyentwicklung in heterogenen Vorkursgruppen, Qualität der Fachkraft-Kind-Interaktion).

Projekt: „Kennenlernen von abendländischer Musikkultur in Kindertageseinrichtungen“

Wie bereits im vergangenen Jahr wurden Sachmittel zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege beschafft und an über 60 Vertreterinnen aus Krippen, Kinderhäusern, Kindergärten, Horten und der Kinderwelt e.V. weitergegeben. Es wurde diesmal neben iPads auch Boomwhacker-Sets und Piktogrammwanne verteilt. Auch 2017 gehörte eine individuelle Schulung für die Nutzung der iPads mit zum Gesamtpaket. Bei der digitalen Medien-Schulung, durchgeführt von externen Referenten, ging es insbesondere um die frühkindliche Erziehung mit dem Schwerpunkt Musik sowie um kreative und integrative Arbeit mit Kindern im Vorschulalter. Das Projekt zielte darauf, dass mit elementarer Musikerziehung Hemmnisse bei Asylbewerberkindern und Kindern mit Fluchterfahrungen abgebaut und Kontaktaufnahmen erleichtert werden. Finanziert wurden die Materialien durch Fördergelder des Bayerischen Sozialministeriums sowie des Landkreises Eichstätt.



- 1.1.1.3 Aufsicht über Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege -
 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege -
 Elternbeitragsübernahme in Kindertageseinrichtungen

Tabelle 9: Kindertagesbetreuung

Maßnahme	2017	2016	2015
Betriebserlaubnisse neu	9	12	13
Kindertagesstätten	90	90	89
Plätze gesamt	6593	6450	6243
- davon U3	1198	1114	1061
Erlaubnisse Kindertagespflege	43	40	37
Betreuungsplätze TPF U3	525	543	533
Elternbeiträge (31.07.)	258	228	269
Pflegegelder an Tagesmütter	2.055.767 €	1.838.232 €	1.739.655 €
Staatliche Leistungen an KiTa's (Abschläge Stand 19.2.)	14.760.923 €	15.199.577 €	14.110.495 €
Übernahme Elternbeiträge	268.459 €	212.722 €	209.350 €

Quelle: Jugendamtsinterne Daten

